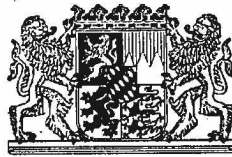


Amtsgericht München

Az.: 158 C 12099/11



In dem Rechtsstreit

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED]

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigter:

[REDACTED]

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] am 18.11.2011

folgenden

Beschluss

I. Gem. § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:

1. Die Beklagtenseite verpflichtet sich, an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von 1.100,00 € zu erstatten. Mit vollständiger und fristgerechter Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.

11124 535 4

2. Die Zahlung erfolgt in monatlichen Raten zu je 50,- €. Die erste Rate ist bis spätestens [REDACTED] fällig. Jede weitere Rate ist am selben Tag des Folgemonats fällig. Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

Empfänger: Waldorf Frommer Rechtsanwälte
Kontonummer: 598 410 502,
BLZ: 700 800 00,
Bank: Commerzbank (vormals Dresdner Bank),
Verwendungszweck: [REDACTED]

3. Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits mit Ausnahme der Kosten des Vergleichs, die gegeneinander aufgehoben werden.

- II. Der Streitwert wird auf 1.566,00 € festgesetzt. Ein überschießender Vergleichswert besteht nicht.

gez.

[REDACTED]
Richter am Amtsgericht